



Merkblatt für den Instrumentalunterricht

Angebot

Folgende Instrumente werden angeboten:

Akkordeon / Schwyzerörgeli	Klarinette	Schlagzeug
Blockflöte	Klavier / Keyboard	Sologesang
E-Bassgitarre	Kontrabass	Trompete
Fagott	Oboe	Violine, Viola
Gitarre klassisch / Gitarre elektrisch	Querflöte	Violoncello
Harfe	Saxophon	Waldhorn

Anmeldung

Die Zuteilung der Instrumental-Lehrpersonen erfolgt durch die Rektorin.

Für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler empfiehlt die Fachgruppe Musik eine ganze Lektion Instrumentalunterricht.

Die Anschaffung der Instrumente und der Musikalien ist Sache der Schülerin resp. des Schülers.

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Instrumentalunterrichts bis zur fristgerechten Kündigung (15. März).

Anmeldeformulare liegen bei den Klassenfächern auf oder können via Sharepoint heruntergeladen werden. Bitte unbedingt den Abgabetermin auf dem Anmeldeformular beachten.

Mit dem Instrumentalunterricht kann im 1. oder 2. Semester begonnen werden.

Freifach

Der Instrumentalunterricht als kostenpflichtiges Freifach steht allen Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Heerbrugg offen.



Pflichtfach

Der Instrumentalunterricht ist gebührenfrei und obligatorisch während der ganzen Schulzeit am Gymnasium im Schwerpunkt Musik (wöchentlich eine Lektion Einzelunterricht) sowie in der Fachmittelschule mit dem Berufsfeld Pädagogik (wöchentlich eine halbe Lektion Einzelunterricht in den ersten beiden Jahren und eine ganze Lektion im dritten Jahr).

Das Pflichtinstrument kann einmal auf Gesuch hin auf einen Schuljahresbeginn gewechselt werden. Ein entsprechendes schriftliches Gesuch muss bis spätestens 15. März eingereicht werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein weiteres Instrument als kostenpflichtiges Freifach zu wählen. Insbesondere bei Sologesang als Pflichtinstrument ist der Besuch eines (kostenpflichtigen) Freifachs sehr zu empfehlen.

Kündigung

Kündigungen sind nur auf **Ende** eines Schuljahres möglich.

Formulare "Kündigung des Instrumentalunterrichts" liegen bei den Klassenfächern auf. Die Kündigung muss bis spätestens **15. März** im Sekretariat abgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkt können Kündigungen für das kommende Schuljahr nicht mehr akzeptiert werden.

Kosten

Die Kostenbeteiligung für den freiwilligen Instrumentalunterricht beträgt pro Semester Fr. 725.– für 1 Lektion, Fr. 362.50 für ½ Lektion wöchentlich.

Vorbehalten bleiben Tarifierungen durch die Regierung.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im September und im Februar.

Geschwisterrabatt

Ein Geschwisterrabatt wird auf Gesuch hin gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder den kostenpflichtigen Instrumentalunterricht an einer st.gallischen Mittelschule besuchen. Das älteste Kind bezahlt den reduzierten Tarif (Fr. 520.– pro Semester für 1 Lektion, Fr. 260.– pro Semester für ½ Lektion). Die weiteren Kinder bezahlen den normalen Tarif. Vorbehalten bleiben Tarifierungen durch die Regierung.

Stundenplan

Die Stundenplaneinteilung erfolgt durch die einzelnen Instrumentallehrpersonen nach Rücksprache mit den Schülerinnen und Schülern.

Beginn im neuen Schuljahr

Der Instrumentalunterricht beginnt jeweils am **2. Schultag** (Dienstag) nach den Sommerferien ab Lektion 1.



Verpflichtung

Die Schülerinnen und Schüler sind zum regelmässigen Besuch der Instrumentalstunden verpflichtet. Sie gehen auch die Verpflichtung ein, ernsthaft zu üben und die notwendige Zeit dafür zu investieren.

Im Verhinderungsfall wie Exkursionen, Fensterstundenplan etc. meldet die Schülerin resp. der Schüler dies rechtzeitig im Voraus der Instrumentallehrperson.

Bei Krankheit der Schülerin resp. des Schülers meldet sie resp. er sich direkt bei der Instrumentallehrperson oder im Sekretariat ab.

Ausfall von Lektionen

Aus folgenden Gründen fällt der Instrumentalunterricht aus:

- Krankheit der Lehrperson oder der Schülerin/des Schülers
- anlässlich von Spiel- und Sporttagen
- während des Praktikums der 2. Klasse der Fachmittelschule
- während des Sprachaufenthalts der zweisprachigen Maturitätsklasse
- vorzeitiger Schulschluss wegen den Abschlussprüfungen (4. Klassen Gymnasium und 3. Klasse Fachmittelschule)*

* In diesem Fall wird ein reduzierter Pauschalbetrag für den kostenpflichtigen Unterricht in Rechnung gestellt.

Vor-/nachzuholende Lektionen

Während der folgenden Wochen findet der Instrumentalunterricht in der Regel statt, bei allfälligen Ausfällen wird der Unterricht vor- resp. nachgeholt:

- Woche mit besonderem Unterricht (KW 11)
- Projektwoche (KW 39)

Wenn der Schulunterricht gemäss einem Sonderstundenplan erfolgt, kann die Instrumentallehrperson bei der Fachlehrperson fragen, ob einzelne Schülerinnen und Schüler für den regulären Instrumentalunterricht freigestellt werden.

Ausfallende Lektionen während Fenstertagen oder Klassenaustauschwochen, die ausserhalb der KW 39 stattfinden, werden von der Instrumentallehrperson wenn immer möglich vor-/nachgeholt. Für den Pflichtunterricht FMS gelten spezielle Regelungen!

Notengebung

Der obligatorische und auch der freiwillige Instrumentalunterricht wird im Zeugnis durch entsprechende Notengebung eingetragen.

